

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie gross müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein?

Ausserhalb der eidgenössischen Sessionen unterliegen Kundgebungen einer Bewilligungspflicht. Im Gegensatz zu den zu grossen Kundgebungen während der Sessionen werden ausserhalb der Sessionen Kundgebungen auf dem Bundesplatz nur bewilligt, wenn mindestens 1000 Teilnehmende zu erwarten sind. Gruppierungen, die nicht so viele Menschen mobilisieren können, haben keine Möglichkeit, ihre Meinung vor dem politischen Zentrum der Schweiz kundzutun. Ihre Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit wird damit in unzulässiger Art und Weise beschnitten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Auf welcher Rechtsgrundlage verweigert die Stadt Bern Bewilligungen für Kundgebungen auf dem Bundesplatz, an denen weniger als 1000 Teilnehmende erwartet werden?
- 2) Beabsichtigt der Gemeinderat, künftig Bewilligungen für Kundgebungen auf dem Bundesplatz weniger restriktiv zu gewähren? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Bern, 14. März 2019

Regula Bühlmann 171

B. Müller 170

L. Müller 169

K. Jellinger 168

U. J. 167

F. Grossschäfer 166

D. Todor 165

Schmittler 155

H. Müller 156

E. Kottler 157

S. Schürch 158